

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/67/670/2

Vorlagen-Nummer

**0424/2017**

Freigabedatum

---

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### **Betreff**

**Beschaffung einer IT-Anwendung Baumkataster**

### **Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.05.2017

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf zur Beschaffung einer IT-Anwendung Baumkataster fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>197.540</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>10.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>65.850</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Das derzeit beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eingesetzte Baumkataster wurde im Jahr 1998 auf Basis einer Access-Anwendung weitgehend selbst erstellt.

Diese Anwendung entspricht insbesondere nicht mehr den von den Gerichten anerkannten Vorgaben der Regelkontrolle zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Unter anderem ist es aktuell nicht möglich das Datum der nächsten Kontrolle elektronisch zu hinterlegen und die folgenden Kontrolltermine hiernach auszurichten. Des weiteren fehlt eine sogenannte Historienverwaltung, die z. B. bei Schadenfällen und im Rahmen von Gerichtsverfahren von größter Bedeutung ist.

Darüber hinaus führt das ständig angestiegene Datenvolumen, in Verbindung mit einer durchschnittlichen Netzanbindung in den Außenstellen des Amtes dazu, dass die Ergebnisse der vorgeschriebenen Baumkontrollen nicht von mehreren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gleichzeitig elektronisch dokumentiert werden können. Ebenso können die Prüfergebnisse vor Ort nicht mit mobilen Geräten erfasst werden. Diese werden aktuell noch in Papierform erhoben und müssen anschließend manuell und zeitintensiv in die derzeitige Anwendung übertragen werden.

Aus den vorgenannten Gründen muss die Anwendung dringend durch ein modernes, den Anforderungen entsprechendes Datenbanksystem ersetzt werden, das insbesondere die rechtssichere Erfassung und Dokumentation der Kontrollergebnisse sicherstellt und durch die Möglichkeit der mobilen Datenerfassung vor Ort zu einer größtmöglichen Effizienz bei den eigentlichen Kontrollen und der Abarbeitung der hier festgestellten Mängel im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Köln sicherstellt. Die neue Anwendung soll künftig die Teilschritte Planung, Baumpflanzung, Kontrolle und Pflege sowie die zahlreichen besonderen Aufgaben, z. B. Bearbeitung von Beschwerden, Betreuung der Baumpatenschaften etc. elektronisch unterstützen.

Die reinen Beschaffungskosten betragen voraussichtlich 197.540 €. Der in den Folgejahren jeweils

entstehende Aufwand für Softwarepflege und Support beläuft sich auf ca. 10.000 €/a.

Die Auszahlungsermächtigungen werden im Haushaltsplan 2016/2017, Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei der Finanzstelle 0000-1301-0-0001 Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung bereitgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf geprüft (142/22/08/17) und der Beschaffung mit Schreiben vom 06.02.2017 zugestimmt.